

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Instandhaltung Spielplatz

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

In Haselbach besteht Gefahr für Leib und Leben am Spielplatz (kaputte Leiter). Inwieweit prüft die Gemeinde die Spielplatzgeräte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Auf welchen Spielplätzen sind noch Geräte nicht sicher und stellen somit eine Gefahr für die Kinder dar. Welche Sofortmaßnahmen werden ergriffen? Welche weiteren Schritte sind geplant?